Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerisches Recht = Revue de droit suisse = Rivista

di diritto svizzero = Revista da dretg svizzer : Halbband II. Referate und

Mitteilungen des SJV

Herausgeber: Schweizerischer Juristenverein

Band: 21 (1902)

Buchbesprechung: Litteraturanzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Litteraturanzeigen.

Sammlung schweizerischer Rechtsquellen, herausgegeben auf Veranstaltung des schweizerischen Juristenvereins. II. Abteilung. Die Rechtsquellen des Kantons Bern. Erster Teil: Stadtrechte. Erster Band: Das Stadtrecht von Bern 1218—1539, bearbeitet und herausgegeben von Dr. Fr. Emil Welti. Aarau, H. R. Sauerländer & Cie.

Von dieser, unter den Auspicien des schweizerischen Juristenvereins herausgegebenen Sammlung liegt jetzt der Band vor, der das älteste Stadtrecht der Stadt Bern bis zum Jahr 1539, d. h. bis und mit der Stadtsatzung des Hans von Rütte enthält. Handveste ist mit aufgenommen und steht am Anfang des Werkes, wenn sie auch nicht von 1218 herrührt. Der Herausgeber untersucht in einer gründlichen Einleitung die seit einigen Jahrzehnten schwebende Frage der Echtheit dieser Urkunde und gelangt durch eine sehr scharfsinnige und unserer Ansicht nach überzeugende Beweisführung zu dem Resultate, dass sie erst am Ende des 13. Jahrhunderts kann abgefasst worden sein. Schon diese Einleitung giebt der Publikation einen hohen Wert. Nicht minder aber der Inhalt der zum Abdruck gebrachten Quellen, nämlich des Satzungsbuches, das die Entwicklung des Stadtrechts im 14. und 15. Jahrhundert durch Ratsverordnungen zur Erscheinung bringt, und der Stadtsatzung von 1539, die den ersten Abschluss dieser Entwicklung darstellt, und hier nach sorgfältiger Revision der vorhandenen Texte in wesentlich verbesserter Gestalt gegenüber dem Abdruck, den J. Schnell seiner Zeit in der Zeitschrift für schweizerisches Recht geliefert hat, publiziert ist. Dieser Band füllt eine grosse Lücke aus, die dem Rechtshistoriker in dem bisher gedruckten Quellenbestande des Berner Stadtrechts so schmerzlich fühlbar gewesen ist. Indem wir dem Herausgeber alle Anerkennung für seine gründliche Arbeit und unsern vollen Dank aussprechen, geben wir zugleich der Hoffnung Raum, dass auch in weiteren Kreisen dem Werke reges Interesse entgegengebracht werde und dass es die Lust zu rechtsgeschichtlichen Forschungen stärke und fördere.

Neumeyer, K. Die gemeinrechtliche Entwickelung des internationalen Privat- und Strafrechts bis Bartolus. Erstes Stück: Die Geltung der Stammesrechte in Italien. München 1901, J. Schweitzer (Arthur Sellier).

Der Verfasser, unsern Lesern schon durch die im vorjährigen Bande enthaltene Untersuchung über eine Urkunde des St. Galler Urkundenbuches bekannt, unternimmt hier eine auf breitester Grundlage angelegte Geschichte des internationalen Rechts. liegende erste Stück charakterisiert sich als eine Vorarbeit zu dem eigentlichen Gegenstande, indem es das System der Persönlichkeit der Rechte, wie es sich aus dem in der Völkerwanderung entstehenden Durcheinanderwohnen der Stämme ergeben hatte, und seine Ausbildung und seinen allmählichen Verfall im Kampfe mit dem römischen Rechte und den Stadtrechten darstellt. Dieser Gegenstand gehört ja zweifelsohne zu den interessantesten und wichtigsten der europäischen Rechtsbildung und Rechtsentwicklung. hier in seinem Verlaufe auf dem Boden Italiens klar und gründlich dargelegt, zumal das Verhältnis von langebardischem und römischem Recht und das allmähliche Unterliegen des ersteren auf der Grundlage eines reichen Quellenmaterials festgestellt. Die sicher geführte Untersuchung empfiehlt das Buch dem juristischen Publikum in hohem Mass und berechtigt zu der Erwartung einer glücklichen Lösung der Hauptsache in den Fortsetzungen.